

Von: Axel Mueller
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 07:49
An: beratungszentrum.koblenz@polizei.rlp.de
Betreff: Hans-Zulliger-Schule
Anlagen: BA-01 Grundriss EG + Schnitt.pdf; BA-02 Grundriss UG + 1OG - 2OG.PDF

Guten Morgen Herr Budday,

vielen Dank für den konstruktiven Termin gestern. Der Förderantrag für die geplante Maßnahme liegt der ADD bereits vor. Für die weitere Prüfung brauchen wir eine Stellungnahme Ihrerseits zur Notwendigkeit und Umfang einer Amokprävention.

Ich fasse unseren Termin mit der Schulleitung Fr. Schneider und dem Hausmeister Hr. Kröber kurz zusammen:

Gebäude:

Zielstellung: Vermeidung unbefugten Zutritts in die Schule.
Maßnahme: Die Außentüren müssen nicht abschließbar mit einem Panikschloss zum gefahrlosen Verlassen im Brandfall hergestellt werden. Die Hauptzugangstüren (Haupteingang, Eingang Verbindungsgang und Eingang Sporthalle) sollen jeweils eine Gegensprechanlage mit Klingel und Kamera erhalten.

Räume:

Zielstellung: Unterrichtsräume zu sicheren Bereichen umfunktionieren.
Maßnahme: Die Türen sollen flurseitig einen Knauf, raumseitig einen Drücker erhalten und werden abschließbar ausgeführt. Jede Tür erhält außerdem einen Panikbeschlag für den Brandfall.

Alarmierung:

Zielstellung: interne Hausalarmierung und Alarmierung der Rettungskräfte/Polizei
Maßnahme: Die interne Alarmierungsanlage wird um die Komponenten einer Amokalarmierung erweitert. Die Auslösestellen für den Hausalarm und den Amokalarm sollen an den gleichen Stellen, jedoch in unterschiedlichen Farben angebracht werden. Bevorzugte Position: An den Ausgängen zu den Treppenträumen. Die Auslösung soll nur durch das Personal möglich sein, z.B. durch einen Schlüsselschalter. Die Alarmierung erfolgt hausintern über eine vorher eingegebene Sprachmitteilung über die Lautsprecher und wiederholt sich mehrfach. Ein Mustertext wurde seitens der Polizei übergeben. Die Alarmierung der Polizei hat unmittelbar durch das Personal zu erfolgen.

WCs:

Während des Schulunterrichts werden die WCs innerhalb des Gebäudes genutzt. Während der Pausen sollen die WC's im Außenbereich genutzt werden.

Eine Ausnahme bildet das barrierefreie WC im Außenbereich. Für die Nutzung dieses WCs ist auch während den Unterrichtszeiten das Verlassen des Gebäudes erforderlich.

Krisenteam / ständig besetzte Stelle:

Sowohl für den Brandfall als auch für den Amokalarm wird empfohlen, die Mitarbeiter zu schulen und einzuweisen, um das korrekte Verhalten im Gefahrenfall zu gewährleisten.

Für die Alarmweitermeldung und zur Zutrittskontrolle der Schule wird eine ständig besetzte Stelle erforderlich.

Pläne für die Polizei:

Der Polizei werden Pläne zur Übersicht zur Verfügung gestellt. Die genaue Darstellung und Inhalt ist mit der Polizeiinspektion 2 in Metternich abzustimmen. Hier können auch die sogenannten ZOF-Unterlagen abgefragt werden.

Können Sie uns für die ADD hierzu eine kurze Stellungnahme auf ihrem Papier verfassen?

Mit freundlichen Grüßen

Axel Müller

Bauleitung / Brandschutzsachverständiger (TÜV)

Fries Architekten
Business-Center
Rheinstrasse 103
56179 Vallendar

EINGEGANGEN
29. JUNI 2020

Polizeipräsidium Koblenz
Zentrale Prävention / SB 15

Moselring 10/12
55068 Koblenz
Telefon 0261 103-2873
Telefax 0261 103-2870

www.polizei.rlp.de/pp.koblenz

26.06.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Thomas Budday beratungszentrum.koblenz.@polizei.rlp.de	0261 103-2873 0261 103-2870

Sicherungstechnische Maßnahmen/ Planungen an der Hans-Zullinger Schule

Polizeiliche Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Müller,

die bei unserem gemeinsamen Ortstermin in der Hans-Zullinger Schule erörterten, und in Ihrem Schreiben vom 23.06.2020 zusammengefassten geplanten Baumaßnahmen, sind aus polizeilicher Sicht sinnvoll und geeignet, die Sicherheit im Gebäude, insbesondere in einem Krisen-/Amok Fall, wesentlich zu verbessern.

Insofern nehme ich hiermit Bezug auf dieses Schreiben.

Insbesondere die Zugangsbeschränkung des Gebäudes, mit zusätzlicher Gegensprechanlage und Bildübertragung, sowie die flurseitige Anbringung von Knäufen an den Zimmertüren, erschwert es potentiellen Straftätern ins Gebäude / in Klassenräume zu gelangen.

Die Hausalarmierung mittels Bandansage, in der besprochenen Art und Weise, ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme, um alle Personen im Gebäude vor einer drohenden Gefahr frühzeitig zu warnen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Budday, KHK

Sachbereich 15 / Zentrale Prävention

Axel Mueller

Von: Hofmann Frank <frank.hofmann@stadt.koblenz.de>
Gesendet: Montag, 30. November 2020 11:35
An: Axel Mueller
Cc: Kress Lana; Breitenbach Peter
Betreff: AW: Hans-Zulliger-Schule Koblenz - Amokprävention

Hallo Herr Müller,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und die entsprechende Beteiligung unserer Stelle.
Hinsichtlich der Außenhülle ist ein Verschluss in jedem Falle zweckmäßig. Dabei kann der Einlass über eine Gegensprechanlage mit Videofunktion erfolgen.
Dies ist von Ihrer Seite auch so bedacht worden.

Eine Notwendigkeit zur Installation von Knäufen zu den Klassenräumen sehen wir grundsätzlich nicht, da der Verschluss des Schulgebäudes ja bereits (kostenintensiv) sichergestellt wird. Knäufe bergen auch organisatorische Herausforderungen für die Schulgemeinschaft.
Bei einem Amokalarm könnten die Klassenzimmer auch von innen verschlossen werden.
Wir können uns vor Umsetzung der Maßnahme gerne nochmal dazu abstimmen.

Die Hausalarmierung (Räumungsalarm) und Amokalarmierung (Alarm zum Verbleiben) wird durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet (Blau und Gelb), wobei der Hausalarm durch jede Person (Druckknopf) ausgelöst werden kann.
Der Amokalarm kann wie von Ihnen beschrieben, durch eine Schlüssellösung ausgelöst werden.

Eine ständige besetzte Stelle zur Sicherstellung der Zutrittskontrolle und Alarmweitergabe kann nicht gewährleistet werden. Selbst bei einer Vollzeitbesetzung des Sekretariates und ergänzend des Schulleitungsbüros ist eine ständige Erreichbarkeit von diesen festen Stellen nur bedingt möglich. Ergänzend dazu sollten Handgeräte zum mobilen Einsatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Alarmierungspläne und Listen für die ZOF Datenbank werde durch das Schulverwaltungsamt einmal jährlich abgefragt und den Polizeiinspektionen zur Verfügung gestellt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an uns wenden, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Hofmann

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Axel Mueller <A.Mueller@fries-architekten.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 09:13
An: Hofmann Frank <frank.hofmann@stadt.koblenz.de>
Betreff: Hans-Zulliger-Schule Koblenz - Amokprävention

Guten Morgen Herr Hofmann,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme von Herr Budday und unseren Aktenvermerk zu der Amokprävention.

Sollten Sie hierzu noch Anmerkungen oder Ergänzungen haben, die kostenrelevant sind, bitten wir um kurze Rücksprache.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Müller

Bauleiter | Brandschutzsachverständiger

fries architekten
Business-Center
Rheinstraße 103
56179 Vallendar

Fon: +49 261 962 59 48

Mobil: +49 157 80541029

Fax: +49 261 962 59 29

www.fries-architekten.de <<http://www.fries-architekten.de/>>

Geschäftsführer | Guido Fries

UST ID | DE19 3984 534

Diese Nachricht wurde auf Viren geprüft. Für eine unbeabsichtigte Übertragung von Viren übernehmen wir keine Haftung.

Der Inhalt dieser Nachricht ist vertraulich und nur für den angegebenen Empfänger bestimmt. Jede Form der Kenntnisnahme

oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Sollte diese Nachricht nicht für Sie bestimmt sein, so bitten wir Sie, sich mit uns

per E-Mail in Verbindung zu setzen.

P Bitte drucken Sie nur, was Sie wirklich brauchen.

Informationen zum Datenschutz können Sie dem Internetangebot der Stadt Koblenz unter dem Bereich Datenschutz bereichsspezifisch entnehmen:
<https://www.koblenz.de/datenschutz/bereichsspezifische-informationen-nach-art-13-dsgvo/>
Wenn Sie nicht die richtig adressierte Person sind und diese Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie diese nicht weiterverarbeiten.
Bitte löschen Sie diese Mail und informieren Sie das Informationssicherheits- und Datenschutz-Management der Stadtverwaltung Koblenz.